

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Vertragspartei und Kursausrichter**

Robokids ist eine Marke der Competent Kids GmbH (in Gründung). Die Vertragspartei wird die Competent Kids GmbH ab dem Zeitpunkt der Registrierung im Handelsregister sein. Vor der Gründung und Eintragung ist Valentina Herzog die Vertragspartei. Durch die Kursbestätigung der Eltern wird diese Übergangsbestimmung zur Kenntnis genommen und die Vertragsübertragung anerkannt.

### **Kündigung**

Die ersten beiden Wochen nach Beginn eines Kurses gelten als Probezeit. Während der Probezeit können beide Parteien ohne Angaben von Gründen von der vorliegenden Vereinbarung zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden vorbehaltlich der Kosten, für die während der Probezeit besuchten, Unterrichtslektionen sowie vorbehaltlich der Einschreibegebühr zurückerstattet.

**Nach Ablauf der Probezeit kann diese Vereinbarung bis zum Ende des Kurses nicht mehr gekündigt werden.**

**Bei ausserordentlichen Kündigungen während der Dauer des Kursblocks werden weder Kurskosten noch Einschreibegebühr zurückerstattet. Sie werden im Sinne eines pauschalisierten Schadensersatzes einbehalten.**

### **Kursgebühren / Zahlungsmodalitäten**

Die Kursgebühren werden pro Kurs errechnet und ausgewiesen. Die Kurskosten sind jeweils Anfang Kurs im Voraus für das ganze Semester zu entrichten, auf Gesuch können die Kurskosten ohne Zuschlag auf zwei Raten aufgeteilt werden. Für jede weitere Rate wird ein Zuschlag von CHF 10 verrechnet. Zahlungserinnerungen erfolgen schriftlich (per Email), ab der 2. Zahlungserinnerung sind Mahnspesen von jeweils CHF 20 geschuldet. Robokids behält sich das Recht vor, den Kursteilnehmer von der Teilnahme am Kurs auszuschliessen, wenn die Kursgebühren auch nach der zweiten Mahnung nicht beglichen werden.

Die Eltern bzw. Kursteilnehmer werden jeweils frühzeitig über die Kursgebühren der nachfolgenden Semester informiert.

### **Unterrichtsplan, Ferien und Feiertage**

Robokids informiert die Eltern vor Beginn des Schuljahres über die Kurstage der folgenden Semester. An den gesetzlichen kantonalen und kommunalen Feiertagen in der Stadt Zürich und während den Schulferien finden keine Kurse statt. Es gelten die lokalen Feiertags- und Ferienregelungen der jeweiligen Standorte.

### **Abwesenheiten**

Eine Abwesenheit des Kindes oder Kursteilnehmers (Krankheit, Ferien usw.) ist der Kursleitung / Administration per E-Mail oder telefonisch rechtzeitig im Voraus bekannt zu geben. Für nicht besuchte Kurslektionen erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr. Kommt bei Abwesenheit der Lehrkraft (z.B. infolge Krankheit) eine Stellvertretung zum Einsatz oder wird (zur gleichen Unterrichtszeit) ein Ersatzangebot organisiert, erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühr. Bei Nichtstattfinden des Unterrichts ohne Ersatzangebot wird ein Gutschein auf die nächste Rechnung ausgestellt.

### **Versicherungen**

Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern der Kursteilnehmer bzw. der Kursteilnehmer (der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen). Haftpflicht der Eltern gilt auch für beschädigt oder zerstörte Unterrichtsmaterialien der Robokids Kurse insbesondere der verwendeten iPads oder Lego Robotersets inkl. der Smarthubs und Sensoren.

### **Kursorganisation / höhere Gewalt inkl. Regierungsanweisung (Pandemie, Notstand)**

Aus organisatorischen Gründen behält sich Robokids.ch vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen. Fällt eine Kursleitung aus, kann Robokids.ch einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen. Robokids.ch behält sich das Recht vor, den Unterricht im Klassenzimmer zu denselben Konditionen in Fernunterricht umzuwandeln, wenn die Durchführung des Unterrichts im Klassenzimmer nicht aufrechterhalten werden kann.

### **Kursplätze und Durchführung**

Um die Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legt Robokids für jedes Lernangebot eine Teilnehmerzahl fest, welche bei Bedarf angepasst werden kann. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. zurückerstattet.

Bei ungenügender Teilnehmerzahl eines Kurses kann es in Einzelfällen vorkommen, dass Robokids den Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Teilnehmenden durchführt, jedoch das Kursgeld entsprechend erhöht oder, wo es sinnvoll ist, die Anzahl der Lektionen bei gleichbleibendem Preis reduziert.

### **Kursausschluss**

Robokids behält sich vor, einen oder mehrere Teilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. In folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes: Kursausschluss aufgrund Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung, Angriff auf den Kursleiter etc.).

### **Haftungsausschluss**

**Das Benutzen der Anlagen und Teilnahme an den Kursen der Robokids erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann Robokids nicht haftbar gemacht werden. Robokids schliesst jede Haftung auch bzgl. Unfällen aus.**

Jeder Kursteilnehmende bzw. die Eltern der Kinder verpflichtet sich, in den Räumlichkeiten Robokids die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Weisungen Kursleitung einzuhalten. Der Besuch der Räumlichkeiten der Robokids (inkl. Partner, externe Workshops und an andere Unternehmen vermietete Räumlichkeiten) ist untersagt für Kinder bzw. Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne.

**Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Robokids schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.**

### **Gerichtstand und anwendbares Recht**

Der Gerichtstand ist in der Stadt Zürich und das anwendbare Recht ist Schweizer Recht.